

SUPPORT IS OUR MISSION

# Wichtigste Erkenntnisse des Jahresberichts 2015 des EASO über die Asylsituation in der EU

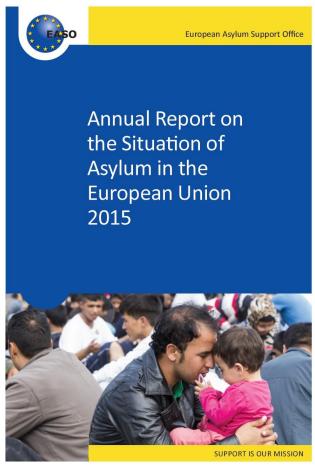
## **Einleitung**

Der Jahresbericht 2015 des EASO bietet einen umfassenden Überblick über die Zahl und Art der Anträge auf internationalen Schutz in allen 28 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und der Schweiz (EU+-Länder). Untersucht werden Tendenzen im Asylbereich, darunter die wesentlichen Herausforderungen und Reaktionen während des Jahres, und die wichtigsten institutionellen und rechtlichen Entwicklungen. Darüber hinaus bietet der Bericht einen Überblick über die praktische Anwendung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Die Berichtsinhalte stammen von den Mitgliedstaaten, dem UNHCR, der Zivilgesellschaft, Informationsexperten und Sachbearbeitern vor Ort.

# **Wichtigste Punkte des Berichts**

- 2015 wurden in den EU+-Ländern knapp 1,4 Mio. Anträge auf internationalen Schutz gestellt. Dies ist die höchste Zahl seit Beginn der Datenerfassung auf EU-Ebene im Jahr 2008.
- Die meisten Asylanträge wurden von Menschen aus Syrien, den westlichen Balkanstaaten und Afghanistan gestellt. Die wichtigsten Aufnahmeländer waren Deutschland, Ungarn, Schweden, Österreich und Italien.
- Ende 2015 überschritt die Zahl der Menschen, die in den EU+-Ländern auf eine Entscheidung zu ihrem Asylantrag wartete, die Marke von einer Million. Die Zahl der anhängigen Asylanträge stieg gegenüber 2014 um mehr als das Doppelte.
- Die Krise in Syrien war weiterhin ein wichtiger Faktor für die Zahl der Anträge auf internationalen Schutz in den EU+-Ländern. Die Zahl der Asylanträge syrischer Staatsbürger stieg auf über 380 000 und verdreifachte sich damit im Vergleich zu 2014.
- Die Zahl der Anträge von Bürgern aus den westlichen Balkanstaaten verdoppelte sich 2015 nahezu auf 201 405. Die meisten dieser Anträge wurden von Menschen aus dem Kosovo und Albanien gestellt.
- Afghanistan zählte im vergangenen Jahr weiterhin zu den Hauptherkunftsländern von Asylsuchenden. Mit 196 170 Anträgen erhöhte sich die Zahl um 359 %. Aus Afghanistan stammte außerdem der größte Anteil unbegleiteter Minderjähriger (25 % aller afghanischen Asylsuchenden), die in einem der EU+-Länder Asyl beantragten.
- Es wurden erste gemeinsame Anstrengungen zur Neuansiedlung auf EU-Ebene vereinbart, als sich
  27 Mitgliedstaaten zusammen mit den assoziierten Dublin-Staaten verpflichteten, innerhalb von zwei Jahren
  22 504 Vertriebene aus Ländern außerhalb der EU aufzunehmen.

# Wesentliche Entwicklungen im Jahr 2015



#### Umverteilungsprogramm

Angesichts des dramatischen Zustroms von Personen, die 2015 internationalen Schutz beantragten, wurde ein Umverteilungsprogramm vereinbart, um die stark unter Druck stehenden Mitgliedstaaten an den Außengrenzen, Italien und Griechenland, unterstützen. Auf Vorschlag der Kommission im Mai 2015 nahm der Rat zwei Beschlüsse an, wonach 160 000 Personen, die unzweifelhaft internationalen Schutz benötigen, vorübergehend und ausnahmsweise aus Italien und Griechenland umgesiedelt werden. Diese Umsiedlung soll über einen Zeitraum von zwei Jahren bis September 2017 erfolgen.

## **Unbegleitete Kinder**

2015 suchten insgesamt 95 985 unbegleitete Minderjährige – und damit mehr als viermal so viele wie im Vorjahr – in den EU+-Ländern um internationalen Schutz nach. Dieser Anstieg war in den vier wichtigsten Aufnahmeländern besonders deutlich: Schweden, Deutschland, Ungarn und Österreich. Diese Länder verzeichneten 70 % aller von unbegleiteten Minderjährigen eingereichten Asylanträge. Der drastische Zustrom von Personen, die

internationalen Schutz beantragten und angaben, minderjährig zu sein, führte zu Herausforderungen bei der fachgerechten Altersbestimmung und zu einem Mangel bzw. Verzögerungen bei der Bereitstellung von gesetzlichen Vertretern.

#### Aufnahmeeinrichtungen

Die im Jahr 2015 gestiegene Zahl der Asylanträge führte besonders während der Sommermonate in vielen Mitgliedstaaten zu Engpässen bei der Unterbringung. Einige Mitgliedstaaten mussten ihre Aufnahmekapazitäten verdoppeln oder verdreifachen, was den Bedarf an höherer Flexibilität in Bezug auf Aufnahmeeinrichtungen deutlich macht. Als Reaktion auf diese Herausforderungen wurden Maßnahmen zur zusätzlichen dauerhaften und vorübergehenden Unterbringung, zur Schaffung neuer Erstaufnahmeeinrichtungen und zur engeren Zusammenarbeit zwischen benachbarten Mitgliedstaaten ergriffen.

#### Unterstützungsmaßnahmen des EASO

Das EASO setzte im vergangenen Jahr seine operative Unterstützung für Griechenland, Italien, Bulgarien und Zypern fort. Seit September 2015 unterstützt das EASO das Umverteilungsprogramm der EU aus Italien und Griechenland in andere europäische Länder auf Grundlage der mit beiden Mitgliedstaaten vereinbarten Hotspot-Aktionspläne zur Umverteilung durch den Einsatz von Fachleuten, einschließlich der Entsendung mobiler Teams, sowie die Entwicklung verschiedener Instrumente zur Unterstützung in den verschiedenen Phasen der Umsiedlung (Informationsbroschüren, Informationen vor der Abreise, Registrierung, Zuordnungsverfahren, Instrument für die Ermittlung von Fällen besonderer Schutzbedürftigkeit).

## **Entwicklung nationaler Asylsysteme**

Da die Frist für die Umsetzung der geänderten Asylvorschriften 2015 ablief, nahmen verschiedene Mitgliedstaaten gesetzliche Änderungen an ihren nationalen Asylsystemen vor. Gleichzeitig löste der dramatische Zustrom von Antragstellern in verschiedenen EU+-Ländern Notfallmechanismen in Bezug auf Grenzmanagement, schnelle Registrierung und Bearbeitung der Fälle sowie die Überprüfung des Einsatzes von besonderen Verfahren aus.

## **Informationen und Rechtsberatung**

2015 wurden verschiedene Gesetzesänderungen in den EU+-Ländern vorgenommen, durch die der Umfang der Informationen und Rechtsberatung für Personen, die internationalen Schutz beantragen, in verschiedenen Phasen des Verfahrens ausgeweitet wurde. Dies stellte auch im Jahr 2015 insbesondere angesichts der steigenden Nachfrage und der häufig begrenzten Zahl verfügbarer spezialisierter Ressourcen eine Herausforderung dar.

# Strategie für die Zukunft

Entsprechend dem von der Kommission vorgelegten Vorschlag für die Asylagentur der Europäischen Union tritt das EASO in eine neue Entwicklungsphase ein und übernimmt auf Grundlage der bisher geleisteten Arbeit neue und erweiterte Verantwortungsbereiche und ein neues Mandat.

Den vollständigen Bericht finden Sie unter <a href="https://www.easo.europa.eu/information-analysis/annual-report">https://www.easo.europa.eu/information-analysis/annual-report</a>.